

Unterstützte Beschäftigung unter Nutzung des Persönlichen Budgets

Finanzierung über das Persönliche Budget

Seit 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben als Persönliches Budget ausgezahlt zu bekommen. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gestärkt.

Die Geldleistung muss so eingesetzt werden, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können.

Mit dem Persönlichen Budget lassen sich individuelle Fördermöglichkeiten schaffen und passende Lernumgebungen gestalten. Die persönliche Entscheidung für konkrete Unterstützungsleistungen stärkt Eigenverantwortung und fördert Selbstbestimmung.



Was ist der Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg ist Ihr barrierefreier und kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Im Auftrag des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein setzen wir uns dafür ein, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und dauerhaft zu erhalten.

Beispielsweise unterstützen wir Menschen mit Behinderung und ihre (künftigen) Arbeitgeber dabei, eine betriebliche Qualifizierung oder Tätigkeit vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen. Mit der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets haben wir langjährige Erfahrung.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg gGmbH
Flensburger Straße 32 · 24837 Schleswig
Telefon: 046 21 / 96 370
info@integrationsfachdienst-sl-fl.de
www.integrationsfachdienst-sl-fl.de

UB 2.5.39; Stand: 06/2020
Gestaltungskonzept: www.merle-marketing.de
Bilder: adobestock/Mirko Ratz





Was ist „Unterstützte Beschäftigung“?

In dem Angebot „Unterstützte Beschäftigung“ finden Menschen mit Behinderung Hilfe, um eine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Wer noch nicht genau einschätzen kann, welche Arbeit die richtige ist, kann unterschiedliche Bereiche ausprobieren. Wichtige Dinge, die man braucht, um später eine Arbeit zu bekommen, lernt man in Betrieben. Hier findet die Maßnahme statt. An einem Tag in der Woche wird ein Projekttag gestaltet. Die „Unterstützte Beschäftigung“ dauert bis zu zwei Jahre. Das Ziel ist ein Arbeitsvertrag. Auch nachdem man einen Arbeitsvertrag bekommen hat, kann man noch Unterstützung erhalten.

Für wen ist die „Unterstützte Beschäftigung“?

Die Unterstützte Beschäftigung richtet sich an behinderte Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht das Angebot einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung benötigen. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Teilnahme wird in der Regel für 24 Monate bewilligt.

Inhalte und Ablauf der „Unterstützten Beschäftigung“

Die „Unterstützte Beschäftigung“ besteht aus drei Teilen:

Einstiegs-Phase:

Hier geht es um Ihre persönlichen Stärken, Interessen und Wünsche. Es wird gemeinsam herausgefunden, in welchem Bereich Sie arbeiten möchten.

Qualifizierungs-Phase:

Durch Praktika in einem oder mehreren Betrieben lernen Sie die Arbeit kennen. Dabei werden Sie intensiv begleitet und Ihrem Bedarf entsprechend unterstützt.

Stabilisierungsphase:

Sie lernen, zunehmend selbstständig in dem Betrieb zu arbeiten. Der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird vorbereitet.